Gemeinde Kleinmachnow

Schlussbericht zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
ARAP	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
AV	Anlagevermögen
BbgFAG	Brandenburgisches Finanzausgleichgesetz
BbgKVerf	Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
BewertL Bbg	Bewertungsleitfaden Brandenburg
Co.	Compagnie (Hinweis auf weitere Gesellschafter)
DA	Dienstanweisung
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EigV	Eigenbetriebsverordnung
EK	Eigenkapital
EÖB	Eröffnungsbilanz
e.V.	eingetragener Verein
FB	Fachbereich
gewog mbH	Gemeindliche Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
ggü.	gegenüber
HKR	Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
i.H.v.	in Höhe von
IKS	Internes Kontrollsystem
JAP	Jahresabschlussprüfung
KG	Kommanditgesellschaft
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
KomHKV	Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung
p.a.	per annum oder auch pro anno
PRAP	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SAV	Sachanlagevermögen
SoPo	Sonderposten
TEuro	Tausend Euro
THV	Treuhandvermögen
TUIV-AG	Kommunale Arbeitsgemeinschaft Technikunterstützte Informationsverarbeitung im Land Brandenburg
UStG	Umsatzsteuergesetz
UV	Umlaufvermögen
VN	Verwendungsnachweis
VV	Verwaltungsvorschrift

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis I
Inhalt II
1 Vorbemerkungen 1
1.1 Prüfungsauftrag 1
1.2 Gegenstand der Prüfung 1
1.3 Art und Umfang der Prüfung 2
1.4 Vorangegangene Prüfung 3
2 Grundsätzliche Feststellungen 4
2.1 Systemprüfung 4
2.1.1 Anordnungswesen 5
2.1.2 Buchführung 5
2.1.3 Verträge 7
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und der Anlagen 7
2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse 8
2.4 Stellungnahme zur Lagebeurteilung 9
3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft 11
3.1 Haushaltssatzung 11
3.2 Haushaltsplan 12
4 Ausführung des Haushaltsplans 13
4.1 Planvergleich 13
Ergebnishaushalt 13
Finanzhaushalt 14
4.2 Vorläufige Haushaltsführung 14
4.3 Liquiditätskredite 15
5 Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss 15
5.1 Rechnungslegung 15
5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses 16
5.3 Wesentliche Bilanzierungsgrundlagen 16
5.4 Vermögenslage 17
5.5 Ertragslage 21
5.6 Finanzlage 27
5.7 Kennzahlen 29
6 Prüfungsfeststellungen aus laufenden Prüfungen 30
6.1 Visaprüfung 30
6.2 Prüfung von Verwendungsnachweisen 31
6.3 Kassenprüfung 31
7 Zusammenfassendes Prüfungsergebnis 32

Anlagen 34
Anlage 1 – Bilanz 35
Anlage 2 – Ergebnisrechnung 36
Anlage 3 – Finanzrechnung 37

1 Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf der Grundlage des § 102 Abs. 1 Nr. 1 BbgKVerf den Jahresabschluss zu prüfen. Dazu ist gemäß § 82 Abs. 3 BbgKVerf der durch die Kämmerin aufgestellte Entwurf des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen vor der Feststellung durch den Hauptverwaltungsbeamten dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung zu übergeben.

Entsprechend des gesetzlichen Auftrages waren im Rahmen der Durchführung der Prüfung und der Abfassung des Prüfungsberichtes folgende Vorschriften zu beachten:

1. die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg,
2. die Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung Brandenburg,
3. die einschlägigen Verwaltungsvorschriften,
4. einschlägige örtliche Vorschriften und Dienstanweisungen.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung wird der vorliegende Bericht erstattet.

1.2 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Entwurfes des Jahresabschlusses und der Anlagen liegen in der Verantwortung der Kämmerin der Gemeinde.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es gemäß § 104 Abs. 1 BbgKVerf zu prüfen, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden vorhandenen ortsrechtlichen Vorschriften eingehalten worden sind. Es ist auch zu prüfen, ob Risiken, die die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft der Gemeinde gefährden, zutreffend dargestellt sind.

Ferner ist gemäß § 104 Abs. 2 BbgKVerf zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,

- der Jahresabschluss mit seinen Anlagen ein zutreffendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt,
- die Regelungen für die Verwendung von Ein- und Auszahlungen sowie Erträgen und Aufwendungen eingehalten wurden,
- der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht.

Dazu hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss zum Stichtag 31. Dezember 2020 einschließlich seiner Anlagen und die Buchführung der Gemeinde geprüft.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung aufgestellt.

1.3 Art und Umfang der Prüfung

Grundlage des Jahresabschlusses 2020 war der durch das Rechnungsprüfungsamt geprüfte und durch den Hauptverwaltungsbeamten am 5. Juni 2023 festgestellte Jahresabschluss 2019 zum Stichtag 31. Dezember 2019.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2020 wurde durch die Kämmerin am 12. September 2023 aufgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt am 14. September 2023 zur Prüfung übergeben.

Das Rechnungsprüfungsamt führte die Prüfung des Jahresabschlusses im Zeitraum vom 7. November 2023 bis zum 9. Dezember 2024 mit Unterbrechungen im Hause durch. Zudem flossen Erkenntnisse aus laufenden Prüfungen sowie aus vorhergehenden Jahresabschlussprüfungen in das Urteil ein.

Unter Beachtung der aufgrund der Prüfungsplanung festgelegten Prüfungsschwerpunkte und der daraus abgeleiteten Wesentlichkeit, wurden nach analytischen Betrachtungen System- und Einzelfallprüfungshandlungen durchgeführt. Hierbei wurde neben Stichproben aus den Buchungsunterlagen auch auf Bestätigungen Dritter zurückgegriffen.

Eine spezielle Prüfung der zur Buchführung eingesetzten Softwareprogramme war nicht Gegenstand der Prüfung. In Einzelfällen wurde jedoch die korrekte Abbildung der Geschäftsvorfälle im EDV-System nachvollzogen.

Alle geforderten Nachweise hat das Rechnungsprüfungsamt im Prüfungsverlauf erhalten und Auskünfte wurden von den Verantwortlichen erteilt.

Der Hauptverwaltungsbeamte hat in einer Vollständigkeitserklärung bestätigt, dass alle Sachverhalte in seiner Kenntnis, die Auswirkung auf die Rechnungslegung haben, in den Jahresabschluss 2020 eingeflossen sind.

Die während der Prüfung getroffene Feststellung, dass ein Ausweis einer negativen Verbindlichkeit gegen das Saldierungsverbot verstößt und diesbezüglich auf der Aktivseite der Bilanz eine Forderung abzubilden ist, wurde durch die Kämmerei zur Kenntnis genommen. Von einer Bilanzkorrektur wurde im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt abgesehen, da nach Rücksprache mit dem Dienstleister für die Software der Finanzbuchhaltung dieser keine dafür geeignete Umbuchungslösung anbieten konnte. Seitens des Rechnungsprüfungsamtes wird ausdrücklich kritisiert, dass die Finanzbuchhaltungssoftware einen automatisierten Ausweis einer negativen Forderung als Verbindlichkeit bzw. einer negativen Verbindlichkeit als Forderung nicht leisten kann. In der Prüferbilanz wurde die notwendige Umbuchung vollzogen. Die vorliegende Bilanz der Gemeinde weicht insofern von der Prüferbilanz ab. Die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wird davon aber nur unwesentlich beeinträchtigt.

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

1.4 Vorangegangene Prüfung

Der Jahresabschluss für das vorangegangene Haushaltsjahr 2019 wurde nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt mit dem Schlussbericht vom 1. Juni 2023 dem Hauptverwaltungsbeamten zugeleitet.

Die Gemeindevertretung hat den geprüften Jahresabschluss 2019 gemäß § 82 Absatz 4 BbgKVerf am 12. Juli 2023 beschlossen und dem Hauptverwaltungsbeamten die Entlastung erteilt.

Die Beschlüsse zum Jahresabschluss und zur Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten wurden der Kommunalaufsicht angezeigt.

Die Bekanntgabe und Veröffentlichung nach Absatz 5 ist bestimmungsgemäß durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Kleinmachnow Nr. 7 vom 31. Juli 2023 erfolgt.

Der Jahresabschluss inklusive der Anlagen lag zur Einsichtnahme durch jedermann öffentlich aus.

2 Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 104 Absatz 1 BbgKVerf auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften, den Dienst- und Geschäftsanweisungen der Gemeinde Kleinmachnow und den Beschlussfassungen der Gemeindevertretung geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 63 Absatz 3 BbgKVerf ist das Rechnungswesen nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung zu führen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sind zu beachten.

Das Rechnungswesen entspricht grundsätzlich den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

2.1.1 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet.

Entsprechend § 102 Absatz 1 Nummer 2 und 3 BbgKVerf sind die Kassenvorgänge zur Vorbereitung des Jahresabschlusses 2020 geprüft worden. Ebenso fand eine unterjährige unvermutete Kassenprüfung statt, über die unter Punkt 6.3 berichtet wird.

2.1.2 Buchführung

Die Rechnungslegung erfolgt zentral durch den Fachbereich Finanzen/Beteiligungen. In der Gemeinde Kleinmachnow wird die modular aufgebaute Software ab-data Finanzwesen der ab-data GmbH & Co. KG Velbert verwendet. Die Software umfasst u. a. die Module Haushalts-/Kassen- und Rechnungswesen, Steuern und Abgaben, Kommunale Doppik und Anlagenbuchhaltung. Im Rechnungslegungsjahr 2020 erfolgte am 12. August 2020 ein Update von Version 3.1.6 auf Version 3.1.7. Weitere Versionsupdates erfolgten nicht.

Bei der automatisierten Datenverarbeitung regelt § 33 Abs. 5 KomHKV die einzelnen Anforderungen, deren Erfüllung beim Einsatz der DV-Buchführung sichergestellt sein muss. Die weitere Ausgestaltung der Sicherung des Buchungsverfahrens hat der Hauptverwaltungsbeamte zu regeln. Für die

Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Buchführung und des Zahlungsverkehrs unter besonderer Berücksichtigung des Umgangs mit Zahlungsmitteln sowie die Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen gibt § 44 KomHKV dem Hauptverwaltungsbeamten auf, eine Dienstanweisung unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten zu erlassen. Eine solche Dienstanweisung ist seit 1.12.2017 in Kraft.

Gemäß § 33 Abs. 5 Nr. 1 KomHKV ist sicherzustellen, dass nur geeignete fachlich geprüfte Verfahren eingesetzt werden. Die Freigabe von Programmen und Verfahren obliegt als organisatorische Entscheidung dem Hauptverwaltungsbeamten, im Einzelnen ist das Prüf- und Freigabeverfahren in einer Dienstanweisung geregelt.

Für die seit September 2013 im Hause verwendete Version 3.1 der Software ab-data Finanzwesen liegt ein Zertifikat der TÜV Informationstechnik GmbH vom 2. Oktober 2013 vor. Dieses Zertifikat beinhaltet die Prüfung aller „Muss"-Kriterien der „Checklisten zur Prüfung der Programme für das kommunale doppische Haushalts- und Rechnungswesen im Land Brandenburg" vom 20. Juni 2008 der TUIV-AG Brandenburg. Da im Land Brandenburg derzeit keine zentrale Zertifizierungsstelle existiert, hat das Ministerium des Innern im Rundschreiben in kommunalen Angelegenheiten zur Anwendung des doppischen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens vom 4. April 2011 auf die Nutzung der Kriterien der TUIV-AG Brandenburg zur Prüfung der Programme verwiesen.

Die eingesetzten Programme gewährleisten nach Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes grundsätzlich eine ordnungsgemäße Rechnungslegung.

Das Belegwesen ist geordnet. Das Ablagesystem ermöglicht, alle Geschäftsvorfälle zeitnah nachzuvollziehen.

Die Buchführung erfolgte ordnungsgemäß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Die Bücher sind nach den Regeln der

doppischen Buchführung geführt worden. Auf die Ausführungen unter 1.3 dieses Berichtes zu einer diesbezüglichen Einschränkung sei verwiesen.

2.1.3 Verträge

Die von der Gemeinde Kleinmachnow geschlossenen Verträge sind gemäß einer Dienstanweisung aus dem Jahr 2011, geändert zum 1. Mai 2012, in einem von der Gemeinde angelegten Vertragsregister zu führen.

Die dorthin eingelieferten Verträge sollen dadurch fachbereichsübergreifend zügig recherchierbar, einsehbar und nutzbar sein. Hinsichtlich der Neuregelung des § 2b Umsatzsteuergesetz, welche nach mehrfach möglicher Verschiebung in der Gemeinde Kleinmachnow zum 1. Januar 2025 umgesetzt wird, erhöht sich die Bedeutung des Vertragsregisters zusätzlich. Denn nur so können die sichere und vollständige Identifizierung umsatzsteuerpflichtiger Leistungen bzw. Berechtigungen zum Vorsteuerabzug gewährleistet werden.

Gerade vor diesem Hintergrund ist die Dienstanweisung zum Vertragsregister als wesentlicher Bestandteil des internen Kontrollsystems konsequent durchzusetzen.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und der Anlagen

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung ordnungsgemäß aus den Büchern der Gemeinde entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet.

Die aggregierte Ergebnisrechnung ist korrekt ausgewiesen, die Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage ist zutreffend.

Die Bilanzgliederung entsprach im Wesentlichen den Vorgaben des § 57 KomHKV. Auf die Prüfungsfeststellung unter 1.3 sei verwiesen.

Der Anhang enthält die erforderlichen wesentlichen Erläuterungen zur Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung.

Die geforderten Anlagen waren dem Jahresabschluss beigefügt.

§ 82 Abs. 3 und 4 BbgKVerf sehen vor, dass der geprüfte Entwurf des Jahresabschlusses vom Hauptverwaltungsbeamten zusammen mit den Anlagen der Gemeindevertretung so rechtzeitig zuzuleiten ist, dass der Jahresabschluss bis spätestens zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschlossen werden kann.

Dieser gesetzlich vorgeschriebene Termin konnte für den Jahresabschluss 2020 nicht eingehalten werden.

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 63 Absatz 2 BbgKVerf ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Kosten- und Leistungsrechnung

Auf die aus § 18 KomHKV abzuleitende Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) wurde bereits in den Prüfungsberichten der Vorjahre hingewiesen. Deren konkreter Umfang und Ausgestaltung kann dabei von der Gemeinde nach ihren örtlichen Bedürfnissen bestimmt werden. Die Verwaltung soll sich dadurch Steuerungsmöglichkeiten zur Erreichung von Zielvorgaben erschließen. Bisher findet eine Steuerung im Rahmen der Budgets durch die jeweiligen Budgetverantwortlichen sowie in Ansätzen durch die Kämmerin statt.

Auswirkungen auf den Haushaltsvollzug und den Jahresabschluss

Die Haushaltsplanung ist auf Produkte ausgerichtet. Für die einzelnen Produkte sind verbale Ziele festgelegt. Gemäß § 14 KomHKV sind neben den produktorientierten Zielen, die das einsetzbare Ressourcenaufkommen und den voraussichtlichen Ressourcenverbrauch berücksichtigen sollen, auch Kennzahlen zur Zielerreichung zu bestimmen. Kennzahlen über die Vermögens- und Kapitalstruktur sind dem Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2020

zu entnehmen. Kennzahlen, die Aufschluss auf den Grad der Zielerreichung geben, wurden bisher nicht entwickelt.

Entsprechend § 56 Abs. 2 KomHKV sind die Teilrechnungen „jeweils um Ist-Zahlen zu den in den Teilhaushaltsplänen ausgewiesenen Leistungsmengen und Kennzahlen zu ergänzen". Dies konnte im Jahresabschluss nicht erfolgen, da entsprechende Kennzahlen nicht Bestandteil der Planung waren. Eine verursachungsgerechte Verteilung von internen Leistungen setzt ebenso eine detaillierte Kosten- und Leistungsrechnung voraus und konnte deshalb im Haushaltsplan sowie im Jahresabschluss nicht abgebildet werden.

2.4 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

Der Rechenschaftsbericht ist daraufhin zu prüfen, ob er im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde gibt.

Wesentliche Aussagen des Rechenschaftsberichtes werden im Folgenden wiedergegeben und ergänzt:

- Die Gemeinde Kleinmachnow hatte zum Stichtag 30.06.2020 20.344 Einwohner (30.06. des Vorjahres: 20.467 Einwohner)[1].
- Es fanden sechs planmäßige und eine außerplanmäßige Gemeindevertretersitzung statt.
- Die Zahl der Gewerbebetriebe stieg in 2020 leicht auf insgesamt 1.739 (2019: 1.717)[2].
- Die Gewerbesteuererträge betrugen 27.741,6 TEuro (2019: 19.729,9 TEuro).
- Von den zum Stichtag angemeldeten Gewerbetreibenden waren 16 Gewerbebetriebe zur Gewerbesteuer über 100,0 TEuro veranlagt (2019: 20).

[1] Im Jahresabschluss wurde auf den Stichtag 30.06. abgestellt; tatsächliche Einwohnerzahl am 31.12.2020 lt. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: 20.406
[2] Zahlen können aufgrund rückwirkender An- und Abmeldungen zum Vorjahresbericht abweichen.

- Bei 1.062 Gewerbebetrieben erfolgte keine Gewerbesteuerveranlagung in 2020 (2019: 1.050).
- Die Einnahmesituation der Gemeinde im Bereich des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer ist im Vergleich zum Vorjahr um 557,0 TEuro auf 14.824,6 TEuro gesunken.
- Der einheitliche Kreisumlagehebesatz ist für 2020 wie auch schon für 2019 auf 41,5 % festgesetzt (resultiert aus dem Doppelhaushalt des Landkreises Potsdam-Mittelmark für 2019/2020). Der differenzierte Kreisumlagehebesatz beträgt für 2020 2,815347 % (2019: 1,997402 %).
- Aus dem hohen Anteil an Sachanlagevermögen ergibt sich auch zukünftig neben dem entsprechenden Abschreibungspotential ein langfristig ergebniswirksames Instandhaltungs- und Bewirtschaftungserfordernis.
- Die nachhaltigen Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur aufgrund des demographischen Wandels lassen sich im Vergleich von Berichts- und Vorjahr u. a. dadurch unterstreichen, dass sich die Anzahl der unter 7-jährigen Kinder von 1.017 auf 998 verringert hat und sich die Zahl der über 65-Jährigen von 4.456 auf 4.462 erhöhte.[3] Diese Entwicklung entspricht insgesamt der Prognose im Demografiebericht Nr. 4 des Landkreises Potsdam-Mittelmark, nach der für Kleinmachnow bis zum Jahr 2030 ein Rückgang der Gesamtbevölkerung um 2,9% auf 20.036 Einwohner bei einem gravierenden Rückgang des Anteils der unter 15-Jährigen von 3.471 auf 2.583, also um 25,6% erwartet wird.
- Die Anzahl der Grundschüler, die Schulen in gemeindlicher Trägerschaft besuchten, lag mit 981 Schülern wiederum leicht unter Vorjahresniveau (2019: 986 Schüler/ Spitze 2007 mit 1.316 Schülern). Die Anzahl der Schüler, welche die weiterführende Schule in Trägerschaft der Gemeinde besuchten, stagniert auf einem sehr hohen Niveau von 659 Schülern (Vorjahr: 663 Schüler).

[3] auf Basis der Statistik des Einwohnermeldeamtes der Gemeinde Kleinmachnow

- Die Ertragslage wird als positiv eingeschätzt.
- Die Finanzlage wird als insgesamt positiv angesehen.
- Die künftige Ertrags- und Finanzlage wird als stabil eingeschätzt, sofern sich die derzeitigen Umfeldfaktoren nicht unvorhergesehen gravierend ändern.
- Die Gemeinde war jederzeit liquide. Der Kassenkredit musste nicht in Anspruch genommen werden.

Als Vorgang, der besondere finanzielle Bedeutung für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde haben kann, wird die Gründung eines gemeinsamen Bauhofes mit der Stadt Teltow und der Gemeinde Stahnsdorf in der Organisationsform eines Zweckverbandes bezeichnet. Die drei beteiligten Kommunen haben am 11. Oktober 2019 den Vertrag zur Gründung des „Zweckverband Bauhof TKS" unterzeichnet, der seine wirtschaftliche Tätigkeit zum 1. November 2020 aufgenommen hat. Der Eigenbetrieb Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow wurde zum 31. Oktober 2020 aufgelöst und dessen Vermögenswerte dem Gemeindehaushalt zugeführt.

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde sind grundsätzlich zutreffend dargestellt.

Die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes grundsätzlich folgerichtig abgeleitet.

3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 12. Dezember 2019 die Haushaltssatzung für das Jahr 2020 beschlossen und am 6. Januar 2020 bei der Kommunalaufsicht vorgelegt. Da die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthielt, bedurfte sie keiner Genehmigung durch die Kommunalaufsicht. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 20. Dezember 2019 im Amtsblatt für die Gemeinde Kleinmachnow Nr. 17/2019.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 wurde von der Gemeindevertretung am 23. September 2020 beschlossen und am 29. September 2020 bei der Kommunalaufsicht vorgelegt. Auch die Nachtragshaushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile und bedurfte insofern ebenfalls keiner Genehmigung durch die Kommunalaufsicht. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt für die Gemeinde Kleinmachnow Nr. 7/2020 vom 9. Oktober 2020.

3.2 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wurde für ein Haushaltsjahr aufgestellt.

Der Haushaltsplan 2020 wurde am 4. November 2019 vom Bürgermeister festgestellt und am 12. Dezember 2019 in der Sitzung der Gemeindevertretung beschlossen.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan 2020 wurde am 8. August 2020 vom Bürgermeister festgesellt und am 23. September 2020 in der Sitzung der Gemeindevertreter beschlossen.

Für den Fall, dass der primäre Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann, sehen die in der BbgKVerf und der KomHKV enthaltenen Ausgleichsvorschriften ein mehrstufiges Verfahren zur Heranziehung von Ersatzdeckungsmitteln vor. Reichen diese aus, um den primären Fehlbedarf abzudecken, gilt der Haushalt als ausgeglichen. Der Haushaltsausgleich gilt daher auch als erreicht, wenn ein Fehlbedarf bzw. ein Fehlbetrag aus der Rücklage „Überschuss ordentliches Ergebnis" oder „Überschuss außerordentliches Ergebnis" gedeckt werden kann.

Für das Haushaltsjahr 2020 war der gemäß § 63 Absatz 4 BbgKVerf vorgeschriebene primäre Haushaltsausgleich gegeben.

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden nicht festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen von Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wurde auf 368.000 Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung, DS-Nr. 178/12 vom 13. Dezember 2012, auf 1.000.000,00 Euro festgesetzt. Diese Festsetzung gilt bis zu einem Neubeschluss der Gemeindevertretung.

4 Ausführung des Haushaltsplans

4.1 Planvergleich

Ergebnishaushalt

	Plan* (Euro)	Ausführung (Euro)	Differenz (Euro)
Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit	56.393.673,32	54.772.148,40	-1.621.524,92
Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	46.665.985,71	42.311.813,92	-4.354.171,79
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	**9.727.687,61**	**12.460.334,48**	**2.732.646,87**
Finanzergebnis	**2.175,00**	**-24.147,05**	**-26.322,05**
Ordentliches Jahresergebnis	**9.729.862,61**	**12.436.187,43**	**2.706.324,82**
außerordentliche Erträge	2.160.000,00	4.439.806,37	2.279.806,37
außerordentliche Aufwendungen	113.860,00	1.419.571,12	1.305.711,12
Außerordentliches Jahresergebnis	**2.046.140,00**	**3.020.235,25**	**974.095,25**
Gesamtergebnis	**11.776.002,61**	**15.456.422,68**	**3.680.420,07**

* fortgeschriebener Planansatz

Für das Folgejahr stehen für Aufwendungen der laufenden Verwaltung noch Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 1.053,6 TEuro zur Verfügung.

Finanzhaushalt

	Plan* (Euro)	Ausführung (Euro)	Differenz (Euro)
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	60.712.223,27	59.356.267,17	-1.355.956,10
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	47.837.506,81	39.552.568,89	-8.284.937,92
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**12.874.716,46**	**19.803.698,28**	**6.928.981,82**
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.555.270,00	1.211.414,79	-3.343.855,21
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16.119.772,37	6.398.045,48	-9.721.726,89
Saldo aus Investitionstätigkeit	**-11.564.502,37**	**-5.186.630,69**	**6.377.871,68**
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	157.600,00	157.462,92	-137,08
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**-157.600,00**	**-157.462,92**	**137,08**
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00
Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	**0,00**	**0,00**	**0,00**
Veränderungen des Bestandes an Zahlungsmitteln	1.152.614,09	14.459.604,67	13.306.990,58
Bestand an Finanzmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	29.203.255,00	34.565.030,67	5.361.775,67
Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	**30.355.869,09**	**49.002.607,66**	**18.646.738,57**

* fortgeschriebener Planansatz

Ausgabeermächtigungen in Höhe von 7.877,3 TEuro werden in das Folgejahr übertragen.

4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Da die Haushaltssatzung am 20. Dezember 2019 im Amtsblatt für die Gemeinde Kleinmachnow Nr. 17/2019 öffentlich bekannt gemacht wurde, befand sich die Gemeinde Kleinmachnow zu keinem Zeitpunkt in einer vorläufigen Haushaltsführung.

4.3 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug 1.000.000,00 Euro und wurde nicht in Anspruch genommen.

Die Höhe des Kreditrahmens wurde in 2020 nicht verändert.

5 Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss

5.1 Rechnungslegung

Ansatz, Ausweis und Bewertung von Vermögensgegenständen

Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgten in 2020 aufgrund der Ausbuchung des Restbuchwertes von Vermögensgegenständen, wenn es zu einem tatsächlichen Abgang einer Anlage kam.[4]

Internes Kontrollsystem

Die ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben der Buchführung und des Zahlungsverkehrs sind gemäß § 44 KomHKV vom Hauptverwaltungsbeamten in einer gesonderten Dienstanweisung zu regeln. Die Vorschriften bedürfen der Schriftform und müssen den im § 44 KomHKV aufgeführten Mindestinhalt enthalten. Eine solche Dienstanweisung „Sicherheitsstandards" liegt in der Gemeinde Kleinmachnow in einer zum 1. Dezember 2017 in Kraft gesetzten Fassung vor.

Alle in dieser Dienstanweisung enthaltenen Regelungen sind permanent auf ihre Praktikabilität und Aktualität zu prüfen, gegebenenfalls anzupassen oder auch zu erweitern. Mit dem Systemwechsel bei der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand durch § 2b Umsatzsteuergesetz, wird die Gemeindeverwaltung zunehmend auch steuerlichen Risiken ausgesetzt sein und diese begrenzen müssen. Diesen Risiken soll durch die Etablierung eines innerbetrieblichen Kontrollsystems für Steuern (Tax Compliance Management System – TCMS) begegnet werden. Ein TCMS wirkt im

[4] vgl. Punkt 5.5 Ertragslage

Ordnungswidrigkeitenrecht umfassend entlastend und in strafrechtlicher Hinsicht vor allem präventiv. Das schützt nicht nur die mit steuerlichen Angelegenheiten betrauten Sachbearbeiter, sondern auch den Hauptverwaltungsbeamten.

> Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt wiederholt ausdrücklich, ein den Verhältnissen der Gemeinde Kleinmachnow angepasstes Regelsystem zur Sicherstellung eines gesetzeskonformen Verhaltens der direkt oder indirekt mit Steuerangelegenheiten befassten Mitarbeiter (Tax Compliance Management System – TCMS) zu entwickeln und in das interne Kontrollsystem der Gemeindeverwaltung zu implementieren.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach dem Ergebnis der Prüfung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des Kernhaushaltes der Gemeinde Kleinmachnow.

Bei den Darstellungen der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung wurde auf die Vorlagen aus dem Programm für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen zurückgegriffen. Alle Darstellungen entsprechen den gesetzlichen Mustern und sind teilweise um zusätzliche Informationen ergänzt worden.

Auf die unter 1.3. beschriebene Prüfungsfeststellung wird verwiesen.

5.3 Wesentliche Bilanzierungsgrundlagen

Die Bilanzierungsgrundsätze sind im Wesentlichen in der BbgKVerf sowie in der KomHKV geregelt.

Die Gliederung der Bilanz basiert auf § 57 KomHKV. Die dort genannten Posten stellen eine Mindestgliederung dar. Die Gemeinde Kleinmachnow führt zusätzlich den Posten „2.4. Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten".

Die Bewertung richtete sich grundsätzlich nach dem BewertL Bbg, der jedoch keine rechtliche Wirkung entfaltet und dessen Inhalt als Empfehlung zu verstehen ist. Darüber hinaus sind Einzelfragen der Bewertung in einem eigenen Bewertungshandbuch der Gemeinde Kleinmachnow festgehalten. Hier werden auch Abweichungen zum BewertL Bbg dargestellt. Das Bewertungshandbuch ist mit Wirkung zum 1. Januar 2016 durch die Aktivierungs- und Bewertungsrichtlinie der Gemeinde Kleinmachnow ersetzt worden. Diese Aktivierungsrichtlinie dient der Durchsetzung eines einheitlichen Verfahrens bei der Aktivierung von Vermögensgegenständen in der Gemeinde Kleinmachnow.

In Fällen, in denen die kommunalrechtlichen Vorschriften keine Regelungen vorsehen, wird auch auf die Kommentarmeinungen zur handels- und steuerrechtlichen Bilanzierung zurückgegriffen.

Veränderungen in den Bewertungsmethoden haben sich im Rechnungslegungsjahr nicht ergeben.

Im Weiteren wird auf die Erläuterungen im Anhang zum Jahresabschluss verwiesen.

5.4 Vermögenslage

Zur Beurteilung der Vermögenslage werden die einzelnen Bilanzposten in verdichteter Form mit ihren prozentualen Anteilen an der Bilanzsumme dargestellt.

Aufgrund der Darstellung in TEuro können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro
langfristiges Vermögen	**140.688,8**	**50,4**	**138.583,5**	**54,6**	**2.105,3**
immaterielle Vermögensgegenstände	57,0	0,0	45,7	0,0	11,3
Sachanlagen	82.092,8	29,4	82.399,6	32,4	-306,8
Finanzanlagen	55.469,0	19,9	53.824,3	21,3	1.644,7
aus ARAP (ohne kurzfristige ~)	3.070,0	1,1	2.313,9	0,9	756,1
kurzfristiges Vermögen	**137.640,6**	**49,6**	**114.671,2**	**45,4**	**22.969,4**
Vorräte	70.017,2	25,2	66.993,5	26,5	3.023,7
Forderungen	4.181,6	1,6	1.449,9	0,7	2.731,7
sonstige Vermögensgegenstände (einschl. kurzfristige ARAP)	14.439,2	5,1	11.662,8	4,5	2.776,4
liquide Mittel	49.002,6	17,7	34.565,0	13,7	14.437,6
Aktiva	**278.329,4**	**100,0**	**253.254,7**	**100,0**	**25.074,7**
langfristige Mittel	**270.250,3**	**97,1**	**250.477,1**	**98,9**	**19.773,2**
Eigenkapital	156.218,3	56,1	140.761,9	55,6	15.456,4
Sonderposten	33.075,1	11,9	34.374,2	13,6	-1.299,1
aus Rückstellungen	396,0	0,2	394,2	0,2	1,8
aus Verbindlichkeiten	80.560,9	28,9	74.946,8	29,5	5.614,1
kurzfristige Mittel	**8.079,1**	**2,9**	**2.777,6**	**1,1**	**5.301,5**
aus Rückstellungen	1.024,0	0,4	833,1	0,3	190,9
aus Verbindlichkeiten	857,0	0,3	1.421,0	0,6	-564,0
PRAP	6.198,1	2,2	523,5	0,2	5.674,6
Passiva	**278.329,4**	**100,0**	**253.254,7**	**100,0**	**25.074,7**

Die **Bilanzsumme** beträgt 278.329,4 TEuro.

Wesentlichen Anteil daran trägt das **Sachanlagevermögen** mit 82.092,8 TEuro, wobei die Abgänge und Abschreibungen die Zugänge im Rechnungslegungsjahr übersteigen, so dass der Buchwert deshalb im Vergleich zum Vorjahr um 306,8 TEuro gesunken ist. Der insgesamt hohe Wert an Sachanlagevermögen bedingt tendenziell hohe Unterhaltungs- und Erhaltungsaufwendungen hierfür sowie Aufwendungen für Abschreibungen,

die für zukünftige Haushaltsjahre ergebnismindernd einzuplanen sind (vgl. Ausführungen zu den jeweiligen Positionen im Punkt 5.5. Ertragslage).

Im Berichtsjahr wurden im Sachanlagevermögen aufgrund von Neubau bzw. grundhafter Sanierung sowie Neuanschaffungen folgende wesentliche Vermögensgegenstände aktiviert:

- Grundstück Hohe Kiefer 91,
- Inbetriebnahme Elektroladestationen, barrierefreie Erneuerung von weiteren Bushaltestellen, Einbau Regenentwässerung Eigenherd-Schule und Versickerungsanlage An der Stammbahn/Friedhof, Inbetriebnahme Sportplatz Celsiusstraße, Erneuerung Spielplatz „Hufeisen", Fertigstellung Allee am Forsthaus, Radwanderweg Teltowkanalaue und Rundweg Festwiese Bäketal,
- Betriebs- und Geschäftsausstattung in Form von Server-, Computer- und Netzwerktechnik, Druckern und Monitoren,
- Anschaffung eines Fahrzeugs vom Typ Nissan E-NV 200,
- Geleistete Anzahlungen/Anlagen im Bau betreffen u.a.: Erweiterung „Hort am Hochwald", Funktionsgebäude Sportplatz Dreilindener Weg, Straßenbau Am Bannwald, Renaturierung Düppelteich, Mittleres Löschfahrzeug für die Freiwillige Feuerwehr Kleinmachnow.

Das **Finanzanlagevermögen** erhöht sich auf 55.469,0 TEuro. Diese Veränderung beruht u.a. auf der Zuführung von 1.600,0 TEuro Einlageverpflichtung in den Zweckverband Bauhof TKS, die sowohl als Bareinlage (304 TEuro) als auch als Sacheinlage (1.296 TEuro) in Form von Fahrzeugen, Maschinen, Geräten und sonstiger Ausstattung geleistet wurde. An die Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow (P&E) wurden 1.000 TEuro als Darlehen ausgereicht. Die

Rückführung des Eigenbetriebes Bauhof zum 31.10.2020 in den Gemeindehaushalt erfordert den Abgang dessen aufgelaufenen Sondervermögens in den Finanzanlagen in Höhe von 1.051,8 TEuro.

Die **Vorräte** weisen gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um 3.023,6 TEuro aus und betreffen im Wesentlichen den Zugang im Treuhandvermögen der P&E Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH.

Der Bestand an **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen** i.H.v. 18.620,8 TEuro erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr 2019 um insgesamt 5.508,1 TEuro und beinhaltet sowohl eine Erhöhung des Forderungsbestandes um 2.731,7 TEuro als auch eine Zunahme der sonstigen Vermögensgegenstände um 2.776,4 TEuro.

Die Gemeinde verfügt am Bilanzstichtag über **liquide Mittel** i.H.v. 49.002,6 TEuro. Das entspricht einem um 14.437,6 TEuro erhöhten Ausweis an liquiden Mitteln als in der Vorjahresperiode (2019: 34.565,0 TEuro).

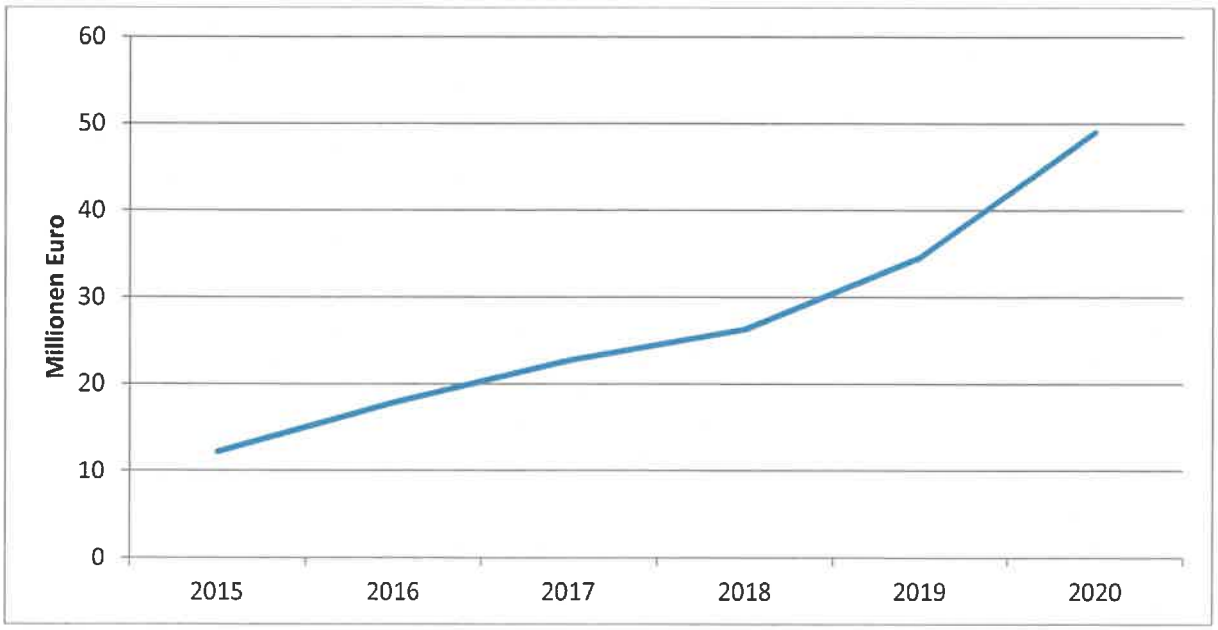

Abbildung 1 - Entwicklung der liquiden Mittel seit 2015

Für weitere Erläuterungen sei auf Pkt. 5.6 verwiesen.

Der Anstieg des **Eigenkapitals** auf 156.218,3 TEuro resultiert sowohl aus dem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses i.H.v. 12.436,2 TEuro

(2019: 9.968,6 TEuro) als auch aus dem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses i.H.v. 3.020,2 TEuro (2019: 50,1 TEuro). Für nähere Erläuterungen sei auf Pkt. 5.5 verwiesen.

Die **Sonderposten** i.H.v. 33.075,1 TEuro (2019: 34.374,2 TEuro) sind erneut leicht gesunken.

Wesentliche Veränderungen ergaben sich durch die Aktivierung bzw. erhaltene Anzahlungen auf folgende Sonderposten:

- Zuwendung für die Errichtung barrierefreier Bushaltestellen,
- Investitionszuschuss für den Sportplatz Dreilindener Weg,
- Erschließungsbeiträge Freibad/Gerhart-Eisler-Straße und Infrastrukturbeitrag Geh- und Radweg Stolper Weg

Der Anteil der Vermögensfinanzierung durch **Verbindlichkeiten aus Krediten** ist zum Stichtag 31.12.2020 durch planmäßige Tilgungsleistungen weiter gesunken von 0,4 % in 2019 auf 0,3 % in 2020. Die Finanzierung des Vermögens aus Kreditverbindlichkeiten spielt mit 880,7 TEuro (2019: 1.038,2 TEuro) eine sehr untergeordnete Rolle.

Die **übrigen Verbindlichkeiten** i.H.v. 80.537,2 TEuro werden von den erhaltenen Anzahlungen im Treuhandvermögen i.H.v. 60.834,4 TEuro sowie den Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen i.H.v. 18.678,2 TEuro dominiert.

Das langfristige Vermögen ist zu 192 % (2019: 180 %) durch langfristige Mittel gedeckt. Das kurzfristige Vermögen genügt, um das kurzfristige Fremdkapital zu bedienen.

5.5 Ertragslage

Zur Beurteilung der Ertragslage werden einzelne Positionen der Ergebnisrechnung in verdichteter Form mit ihren entsprechenden Vorjahreswerten verglichen.

Aufgrund der Darstellung in TEuro können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Ergebnisrechnung	2020	2019	Differenz 2020-2019	Plan* 2020	Differenz Plan-Ist
	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro
ordentliche Erträge	53.274,2	46.012,0	7.262,2	55.709,2	-2.435,0
sonstige ordentliche Ertäge	1.497,9	1.697,9	-200,0	684,5	813,4
aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bestandsveränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo der Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**54.772,1**	**47.709,9**	**7.062,2**	**56.393,7**	**-1.621,6**
Personal- und Versorgungsaufwand	6.077,7	5.971,9	105,8	6.601,5	-523,8
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.282,0	5.900,2	381,8	8.598,3	-2.316,3
Abschreibungen	3.452,1	3.789,3	-337,2	3.431,8	20,3
Transferaufwendungen	23.933,7	19.929,5	4.004,2	24.555,7	-622,0
sonstige ordentliche Aufwendungen	2.566,2	2.237,0	329,2	3.478,7	-912,5
Saldo der Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**42.311,7**	**37.827,9**	**4.483,8**	**46.666,0**	**-4.354,3**
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	**12.460,4**	**9.882,0**	**2.578,4**	**9.727,7**	**2.732,7**
Finanzergebnis	**-24,1**	**86,6**	**-110,7**	**2,2**	**-26,3**
Ordentliches Ergebnis	**12.436,3**	**9.968,6**	**2.467,7**	**9.729,9**	**2.706,4**
Außerordentliches Ergebnis	**3.020,2**	**50,1**	**2.970,1**	**2.046,1**	**974,1**
Überschuss/Fehlbetrag	**15.456,5**	**10.018,7**	**5.437,8**	**11.776,0**	**3.680,5**

* fortgeschriebener Planansatz

Der Überschuss in 2020 betrug 15.456,5 TEuro. Das entspricht einem um 3.680,5 TEuro höheren Gesamtergebnis als geplant.

Das **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** liegt mit +12.460,4 TEuro (2019 +9.882,0 TEuro) deutlich über dem geplanten Betrag von +9.727,7 TEuro. Dies entspricht einer Plan-Ist-Abweichung i.H.v. +2.732,7 TEuro und einem im Vergleich zum Vorjahr um 2.578,4 TEuro höheren Ergebnis.

Eine der Ursachen für diese Abweichungen liegt in den teilweise deutlich zu niedrigen bzw. zu hohen Planansätzen gegenüber dem tatsächlichen Bedarf,

was auf die entsprechende Daten-Ausgangslage im Zeitpunkt der Planung zurückzuführen ist. Darüber hinaus spiegeln sich die durch die Corona-Pandemie ausgelösten wirtschaftlichen Folgen und Verwerfungen auch im Haushaltsvollzug wider. Baumaßnahmen mussten wegen Lieferengpässen bei Material bzw. dramatischen Preissteigerungen zurückgestellt bzw. verschoben werden. Gleiches gilt für geplante Aufwendungen für Instandhaltungsmaßnahmen und Ersatzbeschaffungen.

Steuererträge und Transferaufwendungen sind grundsätzlich schwer planbar. Des Weiteren sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten bzw. Aufwendungen aus der Abschreibung von Anlagevermögen nicht vollständig planbar.

Nicht oder kaum planbare Ereignisse, die sich aus dem Wesen der Doppik, also der periodengerechten Zuordnung von Erträgen bzw. Aufwendungen ergeben, wirken sich im Haushaltsjahr 2020 im Saldo in einer Höhe von 430,0 TEuro (2019: 260,5 TEuro) aus.

Die Problematik der fehlenden Planbarkeit der Rückstellungen wurde in den Berichten der Vorjahre wiederholt beschrieben.

Das im Berichtsjahr erzielte Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit resultiert im Wesentlichen aus Veränderungen in folgenden Positionen:

- erheblich gestiegenen Gewerbesteuereinnahmen i.H.v. 27.741,6 TEuro (2019: 19.729,9 TEuro),
- einem verminderten Gemeindeanteil an der Einkommensteuer i.H.v. 14.701,8 TEuro (2019: 15.258,8 TEuro),
- Zunahme der sonstigen allgemeinen Zuweisungen vom Land auf 1.186,1 TEuro (2019: 951,3 TEuro),
- Anstieg der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 5.900,2 TEuro im Vorjahr auf 6.282,0 TEuro im Berichtsjahr, vor allem durch den Anstieg der Aufwendungen für unterlassene Instandhaltungen und der Unterhaltungskosten für Grundstücke und bauliche Anlagen,

- erhöhten Transferaufwendungen für die Kreisumlage (14.904,8 TEuro; Vorjahr: 12.696,5 TEuro), höhere Gewerbesteuerumlage (3.616,7 TEuro; (Vorjahr: 2.158,3 TEuro) und an den Kita-Verbund (458,3 TEuro, Vorjahr: 46,7 TEuro).

Detaillierter betrachtet, stellen sich die größeren Abweichungen bei den ***Ertragspositionen*** wie folgt dar:

In der Position **Steuern und ähnliche Abgaben** ergibt sich ein starker Ergebniszuwachs um 7.654,8 TEuro von 40.422,2 TEuro in 2019 auf 48.077,0 TEuro im Berichtsjahr, hauptsächlich verursacht durch einen erheblichen Anstieg der Gewerbesteuer um 8.011,7 TEuro auf 27.741,6 TEuro bei gleichzeitiger Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer (+106,6 TEuro auf 1.237,8 TEuro) und einem Rückgang des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer (-557,0 TEuro auf 14.701,8 TEuro).

Maßgeblich beeinflusst wurde das Ergebnis in der Position **erhaltene Zuwendungen und allgemeine Umlagen** durch allgemeine Zuweisungen vom Land (1.186,1 TEuro, Vorjahr 951,3 TEuro) und die allgemeine Schlüsselzuweisung vom Land (0,0 TEuro, Vorjahr 163,4 TEuro).

Sonstige Transfererträge wurden wie im Vorjahr nicht erzielt.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** in Höhe von 1.519,1 TEuro sind im Vergleich zu 2019: 1.572,8 TEuro leicht gesunken.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte sanken auf 357,7 TEuro in 2020 (Veränderung -162,9 TEuro). Der Großteil dieser Position resultiert aus Erträgen aus Mieten und Pachten i.H.v. 337,9 TEuro. Die im Vorjahr durchgesetzten Schadenersatzansprüche i.H.v. 140,2 TEuro wurden im Berichtsjahr nicht realisiert.

Die Position **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** (815,7 TEuro, Vorjahr 949,2 TEuro) wird im Wesentlichen bestimmt durch die Erstattungen von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Zweckverbänden i.H.v. 538,5 TEuro, Vorjahr 835,2 TEuro, und Erstattungen vom Bund i.H.v. 135,6 TEuro, Vorjahr 35,6 TEuro.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** in Höhe von 1.497,9 TEuro sind im Vorjahresvergleich um 199,9 TEuro gesunken (2019: 1.697,9 TEuro). Dieser insgesamt geringere Ausweis wird im Wesentlichen durch die Abnahme von sonstigen nicht zahlungswirksamen Erträgen von 498,7 TEuro auf 308,2 TEuro bei von 325,5 TEuro auf 533,7 TEuro steigenden periodenfremden ordentlichen Erträgen bestimmt. Die die Position ansonsten bestimmenden Konzessionsabgaben betragen im Berichtszeitraum 427,9 TEuro (-132,7 TEuro). Ebenfalls unter diese Position fallen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen i.H.v. 1,4 TEuro (2019: 163,3 TEuro).

Die Abweichungen bei den ***Aufwandspositionen*** werden im Folgenden näher betrachtet:

Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** sind im Vergleich zum Vorjahr auf 6.077,7 TEuro gestiegen (2019: 5.971,9 TEuro).

In den Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte waren für das Rechnungslegungsjahr 2020 Tarifsteigerungen geplant, die für die Corona-Pandemie nachträglich tariflich vereinbarte Einmalzahlung jedoch nicht.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** betrugen im Berichtsjahr 6.282,0 TEuro, das sind 381,8 TEuro mehr als im Vorjahr. Bestimmende Inhalte dieser Position sind die Kosten für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens, von Geräten und Ausstattung i.H.v. 2.032,6 TEuro (Veränderung +4,8 TEuro), die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen i.H.v. 1.230,7 TEuro (Veränderung -153,8 TEuro), die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen i.H.v. 1.148,8 TEuro (Veränderung -23,0 TEuro) und die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen i.H.v. 1 097,9 TEuro (Veränderung +109,9 TEuro).

Die Position **Abschreibungen** enthält neben den Abschreibungen auf das Anlagevermögen auch den Aufwand aus Pauschal- und Einzelwertberichtigungen von Forderungen, Forderungsabschreibungen sowie die Ausbuchungen von Restbuchwerten.

Im Berichtsjahr sanken die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf 3.452,2 TEuro (2019: 3.789,3 TEuro). Wesentlich bestimmt wird die Position von den planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände i.H.v. 3.212,9 TEuro (2019: 3.186,4 TEuro). Die Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen betrug in 2020 205,6 TEuro, Vorjahr 308,2 TEuro.

Den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen stehen in Summe 1.479,1 TEuro (2019: 1.438,5 TEuro) **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten** gegenüber.

Die **Transferaufwendungen** betrugen im Berichtsjahr 23.933,7 TEuro (2019: 19.929,5 TEuro) und sind im Wesentlichen gekennzeichnet von einer im Vergleich zum Vorjahr höheren Kreisumlage (14.904,7 TEuro, Vorjahr 12.696,5 TEuro) bei einer von 2.158,8 TEuro in 2019 auf 3.616,7 TEuro im Berichtsjahr ebenfalls gestiegenen Gewerbesteuerumlage. Die Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (2.965,0 TEuro) beinhalten den Betriebskostenzuschuss an den Eigenbetrieb KITA-Verbund.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** steigen im Berichtsjahr auf einen Betrag von 2.566,2 TEuro (2019: 2.236,9 TEuro).

Das **Finanzergebnis** ist von 86,6 TEuro in 2019 auf -24,1 TEuro gefallen. Dabei sind die Zins- und sonstigen Finanzerträge i.H.v. 68,8 TEuro um 65,8 TEuro gesunken und die Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen i.H.v. 92,9 TEuro um 41,9 TEuro gestiegen.

In Summe ergibt sich ein **ordentliches Ergebnis** i.H.v. 12.436,2 TEuro (2019: 9.968,6 TEuro).

Das **außerordentliche Ergebnis** i.H.v. 3.020,2 TEuro (2019: 50,1 TEuro) ergibt sich aus der Auflösung und Rückführung des Eigenbetriebes Bauhof in den Gemeindehaushalt und einem Grundstücksgeschäft.

In der folgenden Grafik wird die Entwicklung des Gesamtergebnisses im Plan-Ist-Vergleich sowie im Zeitablauf dargestellt.

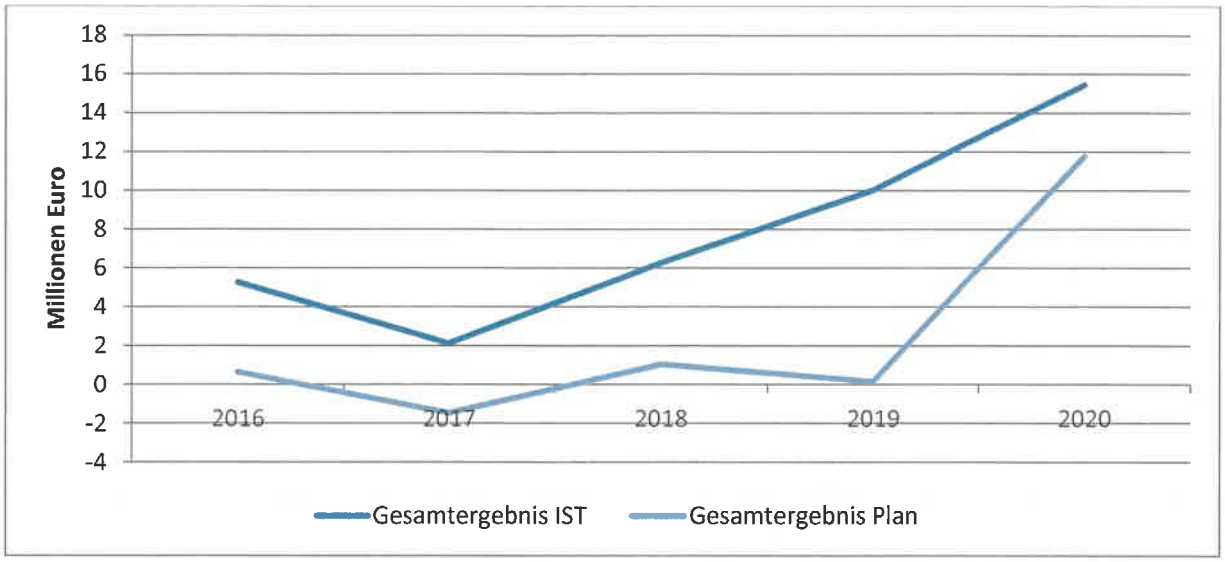

5.6 Finanzlage

Zur Beurteilung der Finanzlage werden einzelne Positionen in verdichteter Form dargestellt.

Aufgrund der Darstellung in TEuro können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Finanzrechnung	2020	2019	Differenz 2020-2019	Plan* 2020	Differenz Plan-Ist
	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro
Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	59.356,3	45.958,8	13.397,5	60.712,2	-1.355,9
Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-39.552,6	-33.736,6	-5.816,0	-47.837,5	8.284,9
Saldo aus lfd. Verwaltungsätigkeit	**19.803,7**	**12.222,2**	**7.581,5**	**12.874,7**	**6.929,0**
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	1.211,4	1.356,8	-145,4	4.555,3	-3.343,9
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	-6.398,1	-4.857,6	-1.540,5	-16.119,8	9.721,7
Saldo aus Investitionstätigkeit	**-5.186,6**	**-3.500,8**	**-1.685,8**	**-11.564,5**	**6.377,9**
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	**14.617,1**	**8.721,4**	**5.895,7**	**1.310,2**	**13.306,9**
Einzahlung aus der Finanzierungstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlung aus der Finanzierungtätigkeit	-157,5	-399,9	242,4	-157,6	0,1
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	**-157,5**	**-399,9**	**242,4**	**-157,6**	**0,1**
Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
Zahlungsmittel am Anfang der Periode	**34.565,0**	**26.242,9**	**8.322,1**	**29.203,3**	**5.361,7**
Veränderung des Bestands an eigenen Zahlungsmitteln	14.459,6	8.321,5	6.138,1	1.152,5	13.307,1
Bestand an fremden Finanzmitteln	-22,0	0,7	-22,7	0,0	-22,0
Zahlungsmittel am Ende der Periode	**49.002,6**	**34.565,1**	**14.437,5**	**30.355,8**	**18.646,8**

* fortgeschriebener Planansatz

Der **Saldo** der Finanzmittel aus der **laufenden Verwaltungstätigkeit** beträgt 19.803,7 TEuro (2019: 12.222,2 TEuro). Hauptsächlich verursacht ist diese Entwicklung durch Gründe, wie sie bereits im Punkt 5.5 Ertragslage beschrieben worden sind (sofern zahlungswirksam).

Die **Investitionstätigkeit** weist einen **Saldo** i.H.v. -5.186,6 TEuro (2019: -3.500,8 TEuro) aus.

Dabei bleiben die getätigten **Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit** i.H.v. 6.398,1 TEuro (2019: 4.857,6 TEuro) um insgesamt -9.721,7 TEuro (2019: -5.674,5 TEuro) erneut sehr deutlich hinter den Planwerten. Durch die vorgenommenen Ermächtigungsübertragungen für Investitionen sind

Finanzmittel i.H.v. 7.877,3 TEuro (2019: 4.787,0 TEuro) weiterhin gebunden und stehen in der Folgeperiode zur Verfügung.

Der **Saldo aus der Finanzierungstätigkeit** i.H.v. -157,5 TEuro (2019: -399,9 TEuro) enthält die planmäßige Tilgung von Kreditverbindlichkeiten i.H.v. 157,5 TEuro (2019: 399,9 TEuro).

Insgesamt ist ein weiterer Anstieg des **Zahlungsmittelbestandes** um 14.437,5 TEuro (2019: 8.322,2 TEuro) auf 49.002,6 TEuro (2019: 34.565,1 TEuro) zu verzeichnen.[5]

5.7 Kennzahlen

Im Folgenden werden ausgewählte Kennzahlen des Haushaltsjahres und des Jahresabschlusses dargestellt. Basis sind die Werte aus der Strukturbilanz.

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

[5] Vgl. Abbildung 1 - Entwicklung der liquiden Mittel seit 2015

		2020	2019	
Eigenkapitalquote (nominal)	EK x 100 / Bilanzsumme	**56,1**	**55,6**	%
Eigenkapitalquote (real)*	EK x 100 / Bilanzsumme - Sonderposten	**63,7**	**64,3**	%

* Hier wird das mit Drittmitteln erworbene Anlagevermögen nicht berücksichtigt.

Liquidität 1. Grades	liquide Mittel x 100 / kurzfristiges Fremdkapital	**606,5**	**1.244,4**	%
Liquidität 2. Grades	liquide Mittel + kurzfr. Ford. + Wertpapiere im UV / kurzfristiges Fremdkapital	**658,3**	**1.296,6**	%
Anlagendeckungsgrad (Deckungsgrad I)	EK x 100 / Anlagevermögen - SoPo	**149,4**	**138,1**	%
fristenkongruente Finanzierung (Deckungsgrad II)	langfristige Mittel x 100 / langfristiges Vermögen	**192,1**	**180,7**	%
Abschreibungsquote	Abschreibungen auf AV x 100 / AV	**3,9**	**3,9**	%
Auflösungsquote	Auflösung aus Sopo x 100 / Sopo	**4,5**	**4,2**	%

6 Prüfungsfeststellungen aus laufenden Prüfungen

6.1 Visaprüfung

Grundsätzlich sieht die Rechnungsprüfungsordnung die unaufgeforderte Vorlage und rechnerische Prüfung aller Rechnungen mit einem Betrag von jeweils über 30,0 TEuro vor der Auszahlung sowie aller Schlussrechnungen von zu aktivierenden Baumaßnahmen unabhängig von der Höhe vor.[6] Die angepassten Vorlagekriterien basieren auf der Rechnungsprüfungsordnung der Gemeinde Kleinmachnow vom 11. Februar 2016.

[6] Ausgenommen hiervon: Rechnungen mit Fälligkeit während der Abwesenheit des einzigen Prüfers, hier erfolgte eine Ex-Post-Prüfung

6.2 Prüfung von Verwendungsnachweisen

Das Haushaltsjahr 2020 betreffend, wurde die Verwendung der dem Verein Kleinmachnow gegen Fluglärm e.V. für seine satzungsmäßigen Zwecke, dem Schutz der Einwohner Kleinmachnows von den Gefahren der Lärm- und Schadstoffbelastung durch den Flugverkehr, bewilligten Zuwendung geprüft.

Ergebnis:

Die Verwendungsnachweisprüfung ergab keine Beanstandungen.

6.3 Kassenprüfung

Neben den Prüfungshandlungen zum Jahresabschluss wurde im Jahr 2020 eine unvermutete Kassenprüfung durchgeführt.

Ergebnis:

Die unvermutete Kassenprüfung ergab keine Beanstandungen.

Zum Prüfungszeitpunkt lag die nach § 44 KomHKV vorgeschriebene Dienstanweisung „Sicherheitsstandards" vor. In dieser Dienstanweisung sind durch den Hauptverwaltungsbeamten wesentliche Regelungen für ein funktionierendes internes Kontrollsystems getroffen.

7 Zusammenfassendes Prüfungsergebnis

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss der Gemeinde Kleinmachnow, einschließlich seiner Anlagen zum Stichtag 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der Buchführung, geprüft.

Der Nachweis des Inventars, die Buchführung sowie die Aufstellung der entsprechenden Unterlagen nach den gesetzlichen Vorschriften und den sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Kämmerin der Gemeinde. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Bewertung darüber abzugeben, ob der Jahresabschluss mit seinen Anlagen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt, sowie darüber, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen eingehalten wurden.

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, die eine Einschränkung oder gar Versagung des Urteils begründen.

Das Rechnungsprüfungsamt erteilt dem Jahresabschluss der Gemeinde Kleinmachnow zum 31. Dezember 2020 den folgenden Vermerk über das abschließende zusammengefasste Prüfungsergebnis:

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, vermittelt der Jahresabschluss 2020 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde. Er entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen.

Entlastungsvorschlag gemäß § 104 Abs. 4 BbgKVerf

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt der Gemeindevertretung, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2020 die Entlastung zu erteilen.

Kleinmachnow, den 18. Dezember 2024

T. Nicolai
Rechnungsprüfer

Anlagen

Anlage 1 – Bilanz

Anlage 2 – Ergebnisrechnung

Anlage 3 – Finanzrechnung

Anlage 1

Bilanz der Gemeinde Kleinmachnow zum 31.12.2020

AKTIVA

		31.12.2020 Euro	Vorjahr Euro
1	**Anlagevermögen**	**137.618.784,51**	**136.269.603,13**
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	57.009,86	45.737,11
1.2	Sachanlagevermögen	82.092.763,41	82.399.518,57
1.2.1	Unbebaute grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.643.327,59	4.686.588,41
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	47.086.605,05	48.289.671,29
1.2.3	Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	26.719.927,98	24.712.906,26
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	131.468,25	131.468,25
1.2.6	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	1.088.554,83	1.277.881,46
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	959.527,25	887.508,95
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.463.352,46	2.413.493,95
1.3	Finanzanlagevermögen	55.469.011,24	53.824.347,45
1.3.1	Rechte an Sondervermögen	7.924.029,69	8.975.828,50
1.3.2	Anteile an verbundenen Unternehmen	35.509.843,90	35.509.843,90
1.3.3	Mitgliedschaften in Sondervermögen	6.157.987,61	4.557.987,61
1.3.4	Anteile an sonstigen Beteiligungen	3.882.150,04	3.785.687,44
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen	1.995.000,00	995.000,00
1.3.6.1	an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.6.2	an verbundene Unternehmen	1.995.000,00	995.000,00
1.3.6.3	an Zweckverbände	0,00	0,00
1.3.6.4	an sonstige Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.6.5	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
2	**Umlaufvermögen**	**137.640.594,03**	**114.671.233,87**
2.1	Vorräte	70.017.168,23	66.993.518,51
2.1.1	Grundstücke in Entwicklung	69.993.448,46	66.980.496,35
2.1.2	Sonstiges Vorratsvermögen	23.719,77	13.022,16
2.1.3	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	18.620.818,14	13.112.684,69
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.729.111,86	1.294.048,67
2.2.1.1	Gebühren	23.152,38	30.953,06
2.2.1.2	Beiträge	62.937,66	152.763,68
2.2.1.3	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-9.807,89	-21.665,53
2.2.1.4	Steuern	1.658.361,77	1.485.546,45
2.2.1.5	Transferleistungen	42.150,00	4.480,99
2.2.1.6	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.237.369,77	1.029.008,98
2.2.1.7	Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-1.285.051,83	-1.387.038,96
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	2.452.477,69	155.839,11
2.2.2.1	gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	194.548,16	153.269,23
2.2.2.2	gegen Sondervermögen	12.484,72	2.811,20
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	2.160.000,00	0,00
2.2.2.4	gegen Zweckverbände	89.616,23	0,00
2.2.2.5	gegen sonstige Beteiligungen	0,00	326,67
2.2.2.6	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-4.171,42	-567,99
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	14.439.228,59	11.662.796,91
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4	Kassenbestand, Bankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	49.002.607,66	34.565.030,67
3	**Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**	**3.070.014,01**	**2.313.925,97**
Bilanzsumme		**278.329.392,55**	**253.254.762,97**

PASSIVA

		31.12.2020 Euro	Vorjahr Euro
1	**Eigenkapital**	**156.218.303,35**	**140.761.830,67**
1.1	Basis-Reinvermögen	78.562.051,87	78.562.051,87
1.2	Rücklagen aus Überschüssen	77.591.321,08	62.134.898,40
1.2.1	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	72.648.426,23	60.212.238,80
1.2.2	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	4.942.894,85	1.922.659,60
1.3	Sonderrücklage	64.930,40	64.930,40
1.4	Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00
1.4.1	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
1.4.2	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
2	**Sonderposten**	**33.075.049,94**	**34.374.170,38**
2.1	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	8.918.775,85	8.944.542,98
2.2	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	23.985.843,43	24.724.984,46
2.3	Sonstige Sonderposten	149.003,52	153.103,30
2.4	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	21.427,14	551.539,64
3	**Rückstellungen**	**1.420.000,00**	**1.227.285,42**
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	396.000,00	394.200,00
3.2	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	463.500,00	264.100,00
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	10.000,00	0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	550.500,00	568.985,42
4	**Verbindlichkeiten**	**81.417.920,43**	**76.367.863,77**
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	880.714,51	1.038.177,43
4.3	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kassenkreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5	Erhaltene Anzahlungen	61.028.189,53	58.302.531,10
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	493.099,00	373.012,44
4.7	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	8.646,18	596.522,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	30.900,00	215.594,54
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	18.678.203,33	15.665.229,08
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	102.712,43	0,00
4.11	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00
4.12	Sonstige Verbindlichkeiten	195.455,45	176.797,18
5	**Passive Rechnungsabgrenzung**	**6.198.118,83**	**523.562,73**
Bilanzsumme		**278.329.392,55**	**253.254.762,97**

Ergebnisrechnung des Jahres 2020
der Gemeinde Kleinmachnow

	31.12.2020	Vorjahr	Differenz
	Euro	Euro	Euro
1. Steuern und ähnliche Abgaben	48.077.019,10	40.422.187,29	7.654.831,81
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.504.676,22	2.547.333,51	-42.657,29
3. Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.519.144,87	1.572.799,32	-53.654,45
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	357.688,69	520.562,29	-162.873,60
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	815.676,22	949.151,92	-133.475,70
7. Sonstige ordentliche Erträge	1.497.943,30	1.697.852,09	-199.908,79
8. Aktivierte Eigenleistrungen	0,00	0,00	0,00
9. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10. Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 9)	**54.772.148,40**	**47.709.886,42**	**7.062.261,98**
11. Personalaufwendungen	6.077.701,00	5.971.890,08	105.810,92
12. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.282.003,81	5.900.167,11	381.836,70
14. Abschreibungen	3.452.232,37	3.789.351,61	-337.119,24
15. Transferaufwendungen	23.933.716,03	19.929.470,98	4.004.245,05
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.566.160,71	2.236.955,40	329.205,31
17. Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 11 bis 16)	**42.311.813,92**	**37.827.835,18**	**4.483.978,74**
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Saldo aus den Nummern 10 und 17)	**12.460.334,48**	**9.882.051,24**	**2.578.283,24**
19. Zinsen und sonstige Finanzerträge	68.796,92	137.606,80	-68.809,88
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	92.943,97	51.005,72	41.938,25
21. Finanzergebnis (Saldo aus den Nunmmern 19 und 20)	**-24.147,05**	**86.601,08**	**-110.748,13**
22. Ordentliches Jahresergebnis (Summe aus den Nummern 18 und 21)	**12.436.187,43**	**9.968.652,32**	**2.467.535,11**
23. Außerordentliche Erträge	4.439.806,37	88.598,62	4.351.207,75
24. Außerordentliche Aufwendungen	1.419.571,12	38.545,13	1.381.025,99
25. Außerordentliches Jahresergebnis (Saldo aus den Nummern 23 und 24)	**3.020.235,25**	**50.053,49**	**2.970.181,76**
26. Gesamtergebnis (Summe aus den Nummern 22 und 25)	**15.456.422,68**	**10.018.705,81**	**5.437.716,87**

Finanzrechnung des Jahres 2020
der Gemeinde Kleinmachnow

	31.12.2020	Vorjahr	Differenz
	Euro	Euro	Euro
1. Steuern und ähnliche Abgaben,	53.587.001,72	40.498.934,11	13.088.067,61
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen,	1.901.089,66	1.979.044,10	-77.954,44
3. Sonstige Transfereinzahlungen,	0,00	0,00	0,00
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte,	795.233,39	886.664,42	-91.431,03
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte,	328.561,49	488.154,21	-159.592,72
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen,	898.071,91	1.055.820,43	-157.748,52
7. Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit,	1.424.583,13	693.200,81	731.382,32
8. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen,	421.725,87	356.962,73	64.763,14
9. Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8),	**59.356.267,17**	**45.958.780,81**	**13.397.486,36**
10. Personalauszahlungen,	6.132.360,31	5.842.466,11	289.894,20
11. Versorgungsauszahlungen,	0,00	0,00	0,00
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen,	6.132.569,49	6.446.615,25	-314.045,76
13. Transferauszahlungen,	24.621.733,82	19.244.102,28	5.377.631,54
14. Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen,	2.665.905,27	2.203.440,62	462.464,65
15. Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 14),	**39.552.568,89**	**33.736.624,26**	**5.815.944,63**
16. Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 9 und 15),	**19.803.698,28**	**12.222.156,55**	**19.213.430,99**
17. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen,	1.094.586,86	793.556,96	301.029,90
18. Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten,	116.777,93	472.752,08	-355.974,15
19. Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen,	0,00	0,00	0,00
20. Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden,	0,00	88.598,62	-88.598,62
21. Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen,	50,00	1.876,00	-1.826,00
22. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen,	0,00	0,00	0,00
23. Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit,	0,00	0,00	0,00
24. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nummer 17 bis 23),	**1.211.414,79**	**1.356.783,66**	**-145.368,87**
25. Auszahlungen für Baumaßnahmen,	1.064.892,62	2.620.510,63	-1.555.618,01
26. Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter,	1.033.000,00	270.131,09	762.868,91
27. Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen,	32.709,78	22.575,30	10.134,48
28. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden,	1.234.905,89	63.555,53	1.171.350,36
29. Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen,	660.470,59	485.840,71	174.629,88
30. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen,	400.466,60	400.000,00	466,60
31. Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit,	1.971.600,00	995.000,00	976.600,00
32. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 bis 31),	**6.398.045,48**	**4.857.613,26**	**563.832,22**
33. Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nummer 24 und 32),	**-5.186.630,69**	**-3.500.829,60**	**418.463,35**
34. Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe aus den Nummern 16 und 33),	**14.617.067,59**	**8.721.326,95**	**19.631.894,34**

Finanzrechnung des Jahres 2020
der Gemeinde Kleinmachnow

	31.12.2020	Vorjahr	Differenz
	Euro	Euro	Euro
35. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen,	0,00	0,00	0,00
36. Sonstige Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Liquiditätskredite),	0,00	0,00	0,00
37. Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung,	0,00	0,00	0,00
38. Summe der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit,	**0,00**	**0,00**	**0,00**
39. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen,	157.462,92	399.926,06	-242.463,14
40. Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Tilgung von Liquiditätskrediten),	0,00	0,00	0,00
41. Tilgung von Krediten zur Liquidität,	0,00	0,00	0,00
42. Summe der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit,	**157.462,92**	**399.926,06**	**-242.463,14**
43. Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen der Finanzierungstätigkeit (Nummer 38 und 42),	**-157.462,92**	**-399.926,06**	**-242.463,14**
44. Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven,	0,00	0,00	0,00
45. Auszahlungen an Liquiditätsreserven,	0,00	0,00	0,00
46. Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquitätsreserven Nummer 44 und 45),	**0,00**	**0,00**	**0,00**
47. Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln (Summe der Salden aus den Nummern 34, 43 und 46),	**14.459.604,67**	**8.321.400,89**	**19.389.431,20**
48. Bestand an Finanzmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrent),	34.565.030,67	26.242.918,33	8.322.112,34
49. Bestand an fremden Finanzmitteln,	-22.027,68	711,45	-22.739,13
50. Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Nummern 47 bis 49).	**49.002.607,66**	**34.565.030,67**	**14.437.576,99**